

Restvergabeverfahren (Losverfahren)

Soweit Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt die Vergabe dieser Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Los.

Zur Teilnahme am Losverfahren können Sie sich mit einem formlosen Antrag unter Beifügung folgender Unterlagen bewerben:

- chronologischer und unterschriebener Lebenslauf
- Erklärung über bisherige Studienzeiten
- beglaubigte Ausfertigung des Zeugnisses zur Hochschulzugangsberechtigung für einen konkret zu benennenden Studiengang

Den formlosen Antrag richten Sie

- für die Teilzeitstudiengänge
bis zum 20. Januar für das Sommersemester und
bis zum 20. August für das Wintersemester
- für die Vollzeitstudiengänge
bis zum 13. März für das Sommersemester und
bis zum 20. September für das Wintersemester

an die
Hochschule Mainz
Studierendenbüro
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz.

Beachten Sie bitte, dass die Zulassung im Rahmen des Losverfahrens nicht dazu führt, dass die geforderten Zulassungsvoraussetzungen für den beworbenen Studiengang nicht nachgewiesen werden müssen.

Sofern Sie sich für mehrere Studiengänge an einem Losverfahren beteiligen möchten, setzt dies jeweils eine separate Antragstellung voraus.

Für die am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmenden zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge gilt auch für das Nachrückverfahren und Clearingverfahren (Losverfahren) der § 9 der Studienplatzvergabeverordnung.

Wird ein Losverfahren durchgeführt, erfolgt die Bescheidung nur im Falle einer erfolgreichen Teilnahme. Ablehnungsbescheide zur Teilnahme am Losverfahren werden nicht erstellt.